



Die Beauftragte der Bundesregierung
für die Belange der
Patientinnen und Patienten



Herrn
Reinhard Lauer
Lorsbergstr. 30
61440 Oberursel

Helga Kühn-Mengel

Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18 441-3420

FAX +49 (0)30 18 441-3422

E-MAIL info@patientenbeauftragte.de

INTERNET www.patientenbeauftragte.de

Berlin, **18. Sep. 2009**

Sehr geehrter Herr Lauer,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben vom 21. August 2009 zur Verwendung von Amalgam im zahnärztlichen Bereich.

Sie beziehen sich dabei auf den offenen Brief von Herrn Dr. Mutter. Ich habe Herrn Dr. Mutter bereits ein Antwortschreiben zukommen lassen. Gern bin ich bereit, Sie über den Inhalt dieses Schreibens ausführlich zu unterrichten.

Ich habe darüber informiert, dass seit der Einführung von Amalgamfüllungen in der Zahnmedizin um das Jahr 1830 bis auf den heutigen Tag Nutzen und Risiko der Anwendung kontrovers diskutiert werden. Daher untersuchen Wissenschaftler im In- und Ausland eingehend Pro und Contra der Aussagen. In Deutschland befassen sich mit dieser Problematik nicht nur das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und das Robert Koch-Institut (RKI), sondern auch das Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit (APUG), in dem mehrere Ministerien und Bundesoberbehörden miteinander kooperieren. Denn es ist unstrittig, dass Menschen eine Umwelt brauchen, in der sie gesund leben können.

Das APUG wurde der Öffentlichkeit 1999 vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) vorgestellt. Seit 2002 wirkt auch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) mit. Die beteiligten Bundesoberbehörden sind das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), das Ro-

bert Koch-Institut (RKI) und das Umweltbundesamt (UBA). Die Geschäftsstelle ist im Umweltbundesamt angesiedelt.

Das Aktionsprogramm vernetzt die Politikbereiche Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutz auf Ebene der beteiligten Ministerien und Bundesoberbehörden.

Die jüngste Veröffentlichung zum Thema Amalgam (siehe Anlage) stammt vom RKI. Im Oktober 2007 hat die **Kommission "Methoden und Qualitätssicherung in der Umweltmedizin"** des RKI eine Mitteilung zur Amalgamproblematik aus umweltmedizinischer Sicht herausgegeben. An der Erarbeitung dieser Stellungnahme haben namhafte Experten und externe Sachverständige mitgewirkt. Die Kommission hat in intensiven Beratungen alle bis dahin erschienenen Publikationen bewertet.

Im Ergebnis hat diese Kommission festgestellt: Die zahnärztliche Anwendung von Amalgam ist derzeit in keinem Land verboten. Sie ist in den meisten Industrieländern jedoch rückläufig. Gründe hierfür sind u.a. die Verbesserung des Zahnstatus und die Anwendung anderer restaurativer Materialien. Die Kommission befürwortet die Suche nach restaurativ gleichwertigen und umweltmedizinisch weniger bedenklichen Materialien.

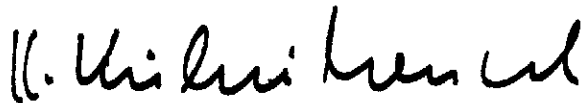
Darüber hinaus lassen sich die in der wissenschaftlichen Literatur publizierten Ergebnisse nicht als gesicherte Belege für einen Zusammenhang zwischen der Exposition von Quecksilber aus Amalgamfüllungen und dem Auftreten chronischer Erkrankungen interpretieren. Hierzu sind weitere Studien erforderlich. Gleiches gilt für die Frage, ob es eine Population spezifisch amalgamempfindlicher Personen gibt bzw. wie diese unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten zu charakterisieren ist.

Sehr geehrter Herr Lauer, die Frage der Verwendung von Amalgam im zahnärztlichen Bereich ist auch schon häufiger dem Gesetzgeber, also dem Bundesministerium für Gesundheit, sowie dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages vorgetragen worden. Ich kann Ihnen versichern, dass alle Gesundheitspolitiker an der weiteren wissenschaftlichen Erforschung interessiert sind und sich dafür auch einsetzen werden. Auch stehe ich dafür, dass die Bevölkerung verstärkt über Schadstoffbelastung und umweltbedingte Gesundheitsrisiken informiert werden soll. Die Broschüre des BfArM "Amalgame in der zahnärztlichen Therapie" schätze ich daher als einen Schritt in die richtige Richtung. In dieser Informationsschrift wird in verständlicher Form eine aktuelle und zusammenfassende Nutzen-Risiko-Bewertung zu Amalgamfüllungen wiedergegeben.

Amalgam und die anderen zahnärztlichen Restaurationsmaterialien unterliegen im Übrigen dem Medizinprodukterecht. Die Produkte müssen vor ihrem Inverkehrbringen auf die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen geprüft und zertifiziert werden. Verantwortlich hierfür sind die Hersteller sowie spezielle Prüfstellen, die von den zuständigen Behörden benannt und überwacht werden. Aufgabe des BfArM ist es, die nach dem Inverkehrbringen – insbesondere im Rahmen der Anwendung solcher Produkte – bekannt werdenden Risiken zu erfassen und zu bewerten.

Ich hoffe, ich konnte anhand der Ausführungen meine Positionierung verdeutlichen. Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie mein Team und mich unter der oben genannten Rufnummer erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Kühn-Mengel', written in a cursive style.

Helga Kühn-Mengel